



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 07.05.2019

Meldungsnummer: AB02-0000002796

Kantone: AG, BS

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung profi-con Schweiz GmbH Contamination Control

profi-con Schweiz GmbH Contamination Control

CHE-113.823.856

Lange Gasse 90

4052 Basel

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-002092

Betriebsstandort-Nr.: 71564618

Betriebsteil: Reinigung des POD-Reinraums ausserhalb der

Betriebszeiten im Bau 223 des Novartis Werks in Stein

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 2 M, 2 F

Gültigkeit: 01.05.2019 – 30.04.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, BS

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.